Die „Besonderen Leistungen“ werden beauftragt, wenn auch die dazugehörenden Grundleistungen entsprechend beauftragt werden (stufenweise Beauftragung).

LPH 1 Grundlagenermittlung

LPH 1.1 - Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile

Der Planer hat im Rahmen der Grundlagenermittlung das Bestandsgebäude vor Ort gemeinsam mit den übrigen an der Planung beteiligten Fachdisziplinen zu analysieren. Ziel ist es, eine verlässliche und nachvollziehbare Planungsgrundlage zu schaffen. Die Analyse umfasst insbesondere:

- Eine Begehung des Gebäudes zur Erfassung des baulichen und technischen Zustands,
- die Dokumentation relevanter Bauteile und technischer Anlagen,
- die Identifikation von Unklarheiten, Risiken oder fehlenden Informationen, die für die weitere Planung wesentlich sind.

Sollten zur Klärung des Bestands weiterführende Untersuchungen (z.B. Bauteilöffnungen, Materialproben, Schadstoffuntersuchungen, technische Prüfungen) erforderlich sein, hat der Planer den konkreten Untersuchungsbedarf im Detail zu benennen. Dies umfasst:

- die genaue Beschreibung der erforderlichen Untersuchungen,
- die betroffenen Bauteile oder Bereiche,
- die Art und den Umfang der Maßnahmen.
- Die Angaben sind so zu formulieren, dass der Auftraggeber auf dieser Grundlage gezielt Angebote von Fachfirmen einholen kann.

Sollten im Zuge der Analyse Schäden am Gebäude festgestellt werden, die einen umgehenden Handlungsbedarf auslösen, so hat der Planer den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

LPH 1.2 – Mitwirkung bei der Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms

Das Raum- und Funktionsprogramm umfasst die Auflistung und Beschreibung der für die Grund- und Mittelschule in Spalt zu planenden Gebäude und Räume. Es werden die relevanten räumlichen Rahmenbedingungen, funktionalen Zusammenhänge und Abläufe nach Funktionsbereichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt in tabellarischer und grafischer Form.

Berücksichtigt werden die bisherigen Überlegungen aus der pädagogischen Machbarkeitsstudie, die Anforderungen der Regierung von Mittelfranken sowie die spezifischen Anforderungen der Schule und Vereine (Sporthalle). Das Raum- und Funktionsprogramm ist mit der Stadt Spalt und der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Darzustellen sind:

- Die Ausgangslage (Status quo) der bestehenden Gebäude und Räume
- Alle geplanten Gebäude und Räume mit Bezeichnung und technischer Raumnummer
- Größe, Lage und Anordnung der Gebäude und Räume sowie deren funktionale Beziehungen untereinander
- Die einzelnen Bauteile und Bauphasen

- Prozentuale Flächenanteile nach DIN 277 (NF, TF, VF, NGF, BGF)
- Die Integration und Koordination der Leistungen aller an der Planung fachlich Beteiligten

LPH 1.3 – Mitwirkung bei der Erstellung einer Projektskizze

Im Rahmen der Projektskizze ist das zuvor erstellte Raum- und Funktionsprogramm zeichnerisch (1:500) umzusetzen. Die Darstellung erfolgt so, dass die geplanten Gebäude, Räume und deren funktionale Zusammenhänge sowie die einzelnen Bauabschnitte übersichtlich und nachvollziehbar abgebildet werden.

Teil der Projektskizze ist die Ausarbeitung und Darstellung der einzelnen Bauabschnitte unter Angabe von Meilensteinen (Baubeginn, Fertigstellung, Nutzungsbeginn) je Bauabschnitt. Die Bauabschnitte sind so zu bilden, dass der Bedarf an Interims- und Ausweichflächen auf ein Minimum reduziert wird und gleichzeitig der Sportbetrieb (einschließlich Vereinssport) sowie der Lehrbetrieb während der gesamten Bauzeit vollumfänglich aufrechterhalten werden können. Für jeden Bauabschnitt ist der jeweilige Bedarf an Interimsflächen auszuweisen.

Für die Projektskizze ist ein Kostenrahmen nach DIN 276 aufzustellen. Der Kostenrahmen umfasst sämtliche zu erwartenden Kosten des Vorhabens, einschließlich der Kosten für erforderliche Interimsflächen und temporäre Maßnahmen. Die Ansätze sind nachvollziehbar zu dokumentieren und in geeigneter Form darzustellen, sodass eine belastbare Grundlage für die weitere Projektentwicklung und Entscheidungsfindung gegeben ist.

Die Projektskizze ist mit der Stadt Spalt abzustimmen.

LPH 2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

LPH 2.1 – Mitwirkung bei der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms

Mitwirkung bei der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms.

LPH 2.2 – Vertiefte Kostenschätzung

Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenschätzung (mindestens bis zur 2. Ebene der DIN 276). Die Kostenschätzung ist nach Kostengruppen der DIN 276 zu gliedern und auf Basis der Vorplanung, der funktionalen Anforderungen sowie der geplanten Bauabschnitte zu erstellen. Die Kostenschätzung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den zugrunde gelegten Mengen, Bezugseinheiten und Kostenansätzen zu versehen.
Da die Maßnahme nach unterschiedlichen Fördermodalitäten gefördert wird, ist die Kostenschätzung entsprechend differenziert aufzustellen und eine fördermittelbezogene Kostenkontrolle zu ermöglichen.

LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

LPH 3.1 - Mitwirkung bei der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms

Mitwirkung bei der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms.

LPH 3.2 - Mitwirken bei der Fördermittelbeschaffung / Erarbeiten der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau)

Fördermittelbeantragung und HU-Bau

- Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln für die geplante Baumaßnahme bei der Regierung von Mittelfranken, einschließlich Koordination und Integration der Leistungen aller fachlich Beteiligten.
- Für Neubaumaßnahmen: Erstellung der Unterlagen für die vereinfachte, pauschale Förderung.
- Für Umbaumaßnahmen: Erstellung der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) gemäß den Vorgaben des Zuwendungsgebers.
- Fristgerechte Vorlage der Entwurfs- und finalen Antragsunterlagen in Papierform (3-fach) und digital.
- HU-Bau umfasst: Erläuterungsbericht, Bau- und Raumprogramm, Flächenaufstellung, Kostenermittlung (nach DIN 276, getrennt nach Bauobjekten/Bauabschnitten und Förderfähigkeit), relevante Anlagen und Planunterlagen.
- Gliederung des Erläuterungsberichts: Allgemeiner Teil, Beschreibung der Baumaßnahme, Beschreibung nach Kostengruppen (DIN 276), Betrieb und Instandsetzung.
- Präsentation und Abstimmung der Unterlagen mit dem Zuwendungsgeber.
- Einhaltung der vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Fristen.

LPH 3.3 – Mitwirken bei einer vertieften Kostenberechnung

Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenberechnung (mindestens bis zur 3. Ebene). Die Kostenberechnung ist ausführungs- und gewerkeorientiert zu gliedern. Die Kostenberechnung ist vergabeorientiert nach Mengenberechnung für Leitpositionen unter Berücksichtigung der Bezugseinheiten und von Einheitspreisen aufzustellen. Die Kosten sind danach weiterhin auch nach DIN 276 zu gliedern.

Die Maßnahme wird nach unterschiedlichen Fördermodalitäten gefördert, somit erfolgt eine hiernach differenzierende Kostenaufstellung und Kostenkontrolle.

LPH 4 Genehmigungsplanung

Keine besonderen Leistungen erforderlich.

LPH 5 Ausführungsplanung

LPH 5.1 - Mitwirkung bei der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms

Mitwirkung bei der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms.

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

Keine besonderen Leistungen erforderlich.

LPH 7 Mitwirken bei der Vergabe

Keine besonderen Leistungen erforderlich.

LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation

LPH 8.1 - Mitwirkung bei der Finalisierung des Raum- und Funktionsprogramms

Finalisierung des Raum- und Funktionsprogramms.

LPH 8.2 - Mitwirken bei der Fördermittelbeschaffung / Zuarbeit für die Erstellung des Verwendungsnachweises

Mitwirkung Verwendungsnachweis

- Mitwirkung bei der Erstellung des Verwendungsnachweises für das Zuwendungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken.
- Erstellung von Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis gemäß den Vorgaben des Fördergebers, jeweils gegliedert nach Gebäuden.
- Beifügen aller erforderlichen Unterlagen, insbesondere ausgeführter Planstand, Soll-Ist-Vergleiche und Berechnungen.
- Trennung von zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten.
- Integration der Leistungen aller beteiligten Planer und technischen Dienststellen.
- Verwendung der amtlichen Vordrucke und fristgerechte Vorlage.

LPH 9 Objektbetreuung

LPH 9.1 – Mängelbeseitigung

Besondere Leistung nach HOAI.